

Sitzung vom 12. Dezember 2017

Beschl. Nr. **2017-334**

K4.4 Kehrichtgebühren und Tarife, Sackgebühr, Rechnungswesen
Kehrichtgebühr; Senkung der Kehrichtgrundgebühr ab 1.1.2018

Ausgangslage

Die Gesetzgebung sieht für die Aufwendungen in der Abfallbewirtschaftung die Einhaltung des Kostendeckungs- und des Verursacherprinzips vor. Deshalb sind die Gebühren aufgrund des budgetierten Aufwands so festzusetzen, dass sie für Aufwendungen aus dem Sammeldienst und der Entsorgung der Abfälle kostendeckend sind. Dabei sind allfällige Überschüsse oder Defizite zu berücksichtigen. Bei der Festsetzung der Gebühr soll darauf geachtet werden, dass eine nicht ständig wechselnde Gebührenpolitik und eine über die folgenden fünf Jahre ausgeglichene Rechnung gewährleistet ist.

Trotz Beachten dieser Bedingungen bei der Festsetzung der Grundgebühr von CHF 133.00 im Jahr 2012 und den damals geplanten hohen Investitionen für Unterflursammelstellen, ist das Konto für Spezialfinanzierungen auf CHF 2'288'847.30 angewachsen. Dieser Betrag ist gross genug, um das unternehmerische Risiko und zukünftige Investitionen abzudecken.

Erwägung

Um eine weitere Zunahme des Spezialfinanzierungskontos zu verhindern und eine ausgeglichene Rechnung zu gewährleisten, soll die Grundgebühr von bisher CHF 133.00 (exkl. MwSt.) um ca. 20% auf CHF 107.00 (exkl. MwSt.) gesenkt werden. Durch eine Senkung der Gebühren ist mit Mindereinnahmen von ca. CHF 248'274.00 zu rechnen.

Jahr	Anzahl verrechnete Grundgebühren	Grundgebühr (exkl. MwSt.) CHF	Einnahmen Grundgebühr CHF
2017	9'549	133.00	1'270'017.00
2018	ca. 9'549	107.00	1'021'743.00
			- 248'274.00

Im Budget 2018 sind durch die Gebührensenkung Mindereinnahmen von CHF 250'000.00 ausgewiesen.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 lit. a Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die jährlich erhobene Kehrichtgrundgebühr für Wohnungen, Gewerbe, Handel, Schulen etc. wird per 1.1.2018 auf CHF 107.00 gesenkt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortleiter Finanzen
 - 3.2 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 3.3 Zweckverband für Abfallbewirtschaftung Horgen (mit separatem Schreiben)
 - 3.4 Energie 360° AG, 8010 Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin